

# Amtsblatt

der

## Königlichen Regierung zu Liegnitz.

**Nr. 30.**

Liegnitz, den 24. Juli

**1886.**

### Verordnungen und Bekanntmachungen der Central- u. Behörden.

430.

Nachweisung

ber den Communalverbänden aus den landwirthschaftlichen Böllen des Etatsjahres 1885/86 zu überweisenden Beträge.

Kreis.	Bevölkerungszahl nach der Volkszählung vom December 1885.	Sollaufkommen des Etatsjahres 1885/86 einschließlich der fingirt veranlagten			Es werden überwiesen aus der Hauptsumme			
		Grundsteuer	Gebäudesteuer	Grund- und Gebäudesteuer (Sp. 3 und 4)	$\frac{1}{2}$ nach der Bevölkerung	$\frac{1}{2}$ nach dem Steuerfoll	im Ganzen (Sp. 6 und 7)	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	
1	Bolkshain	31 796	53 243	14 759	68 002	1 512	2 534	4 046
2	Bunzlau	59 579	87 120	34 257	121 377	2 834	4 524	7 358
3	Freistadt	51 157	86 142	29 293	115 435	2 433	4 302	6 735
4	Stogau	72 710	149 011	67 825	216 836	3 458	8 081	11 539
5	Görlitz (Stadtfreis)	54 489	5 296	122 083	127 379	2 592	4 747	7 339
6	Görlitz (Landtfreis)	50 994	107 220	22 839	130 059	2 425	4 847	7 272
7	Goldberg-Paynau	49 856	103 088	30 064	133 152	2 371	4 963	7 334
8	Grünberg	52 736	65 371	28 028	93 399	2 508	3 481	5 989
9	Hirschberg	69 183	47 463	68 499	115 962	3 291	4 322	7 613
10	Hoyeršwerda	33 061	46 918	13 772	60 690	1 573	2 262	3 835
11	Jauer	34 553	98 603	28 624	127 227	1 643	4 742	6 385
12	Landeshut	48 575	31 190	27 815	59 005	2 310	2 199	4 509
13	Lauban	67 083	86 956	37 829	124 785	3 191	4 651	7 842
14	Liegnitz (Stadtfreis)	41 578	7 992	81 511	89 503	1 978	3 336	5 314
15	Liegnitz (Landtfreis)	44 863	177 775	21 602	199 377	2 134	7 431	9 565
16	Löwenberg	63 248	114 480	32 604	147 084	3 008	5 482	8 490
17	Lüben	33 004	59 657	17 510	77 167	1 570	2 876	4 446
18	Rothenburg D./L.	50 887	65 575	20 429	86 004	2 420	3 205	5 625
19	Sagan	56 232	71 757	33 220	104 977	2 675	3 912	6 587
20	Schönau	24 923	44 946	11 619	56 565	1 185	2 108	3 293
21	Sprottau	34 939	69 822	19 646	89 468	1 662	3 334	4 996
Zusammen		1 025 446	1 579 625	763 828	2 343 453	48 773	87 339	136 112

Feftgestellt Berlin, den 8. Juli 1886.  
Der Minister des Innern.  
von Puttkamer.

Der Finanz-Minister.  
F. B.: Meinecke.

### Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

**431.** Die Kreis-Wundarztstelle des Kreises Jauer mit dem Wohnsitz des Beamten in Beipe ist noch nicht besetzt.

Geeignete Bewerber fordere ich daher auf, sich unter Einreichung der erforderlichen Zeugnisse und des Lebenslaufes bis zum 1. September d. J. hier zu melden.

Liegnitz, den 16. Juli 1886.

Der Königliche Regierungs-Präsident.

**432.** Die Kreis-Wundarztstelle des Kreises Landeshut ist frei.

Geeignete Bewerber fordere ich daher auf, sich unter Einreichung der erforderlichen Zeugnisse und des Lebenslaufes bis zum 1. September d. J. hier zu melden.

Liegnitz, den 16. Juli 1886.

Der Königliche Regierungs-Präsident.

**433.** B e k a n n t m a c h u n g .

Auf Grund des § 2 des Gesetzes über die Schonzeit des Wildes vom 26. Februar 1870 und des § 107 des Gesetzes über die Zuständigkeit der Verwaltungs- und Verwaltungsgerichtsbehörden vom 1. August 1883 wird im Regierungsbezirk Liegnitz für das laufende Jahr der Schluß der Schonzeit bezüglich der Rebhühner und Wachsteln

auf den 22. August d. J.

und der Beginn der Jagd auf dieselben

auf den 23. August d. J.,

der Schluß der Schonzeit bezüglich der Hasen, Fasanen und Birchhennen

auf den 14. September d. J.

und der Beginn der Jagd auf dieselben

auf den 15. September d. J.

festgesetzt.

Liegnitz, den 17. Juli 1886.

Der Bezirks-Ausschuß.

### Verordnungen und Bekanntmachungen verschiedener Behörden.

**434.** Die im Druck und Verlag von Woerlein & Comp. zu Nürnberg 1886 erschienene Druckschrift: „Die wirtschaftlichen Krisen und die Socialreform. Nach einem Vortrag (gehalten in einer Nürnberger Arbeiterversammlung) von Dr. Bruno Schoenlant“, wird hierdurch auf Grund von § 11 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie vom 21. October 1878 verboten.

Erfurt, den 12. Juli 1886.

Der Regierungs-Präsident.

J. B.:

von Tschoppe.

**435.** In Falkenhain (Schl.) wird am 13. Juli d. J. eine mit der dortigen Kaiserlichen Post-Agentur ver-

einigte Telegraphen-Betriebsstelle mit beschränktem Tagesdienst eröffnet werden.

Liegnitz, den 9. Juli 1886.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

**436.** B e k a n n t m a c h u n g .

Das nächste Winter-Semester am Königlichen pomologischen Institut zu Proskau beginnt Montag, den 11. October cr.

Proskau, den 15. Juli 1886.

Der Director.

Stoll.

**437.** B e k a n n t m a c h u n g .

Auf Grund der Ermächtigung im dritten Absätze des § 5 des Gesetzes vom 17. Mai 1884 (G.-S. S. 129) und der Bestimmungen der betreffenden Privilegien kündige ich hiermit

1) die vierprocentigen Berlin-Anhaltischen Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen I. Emission (Privilegium vom 4. Februar 1856) und

2) die vierprocentigen Berlin-Anhaltischen Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen Lit. B. (Privilegium vom 1. Juli 1865),

soweit nicht deren Inhaber auf den durch meine Bekanntmachung vom 1. Mai d. J. angebotenen Umtausch gegen 3 1/2 procentige Staatsschuldverschreibungen eingegangen sind, oder in der weiter unten bewilligten Nachfrist noch darauf eingehen werden, zur baaren Rückzahlung am 2. Januar 1887.

Die Auszahlung des Nominalbetrages der gekündigten Obligationen erfolgt vom 2. Januar 1887 ab bei der Königlichen Eisenbahn-Hauptcasse zu Erfurt gegen Ausantwortung der Obligationen selbst und der dazu gehörigen noch nicht fälligen Zinscoupons und der Talons.

Der Geldbetrag etwa fehlender Zinscheine wird von dem Betrage der zu leistenden Zahlung gekürzt.

Die Verpflichtung zur Verzinsung der Obligationen erlischt mit dem 31. December 1886.

Uebrigens will ich, da nach zahlreichen, mir zugegangenen Gesuchen viele Besitzer von Prioritäts-Obligationen thatsächlich verhindert gewesen sind, dieselben zum Zwecke des demnächstigen Umtausches gegen 3 1/2 procentige Schuldverschreibungen der consolidirten Anleihe innerhalb der von mir bewilligten, mit dem 31. Mai d. J. abgelaufenen Frist zur Abstempelung zu bringen, hierdurch für die Eingangs bezeichneten Prioritäts-Obligationen zu dem nämlichen Zwecke eine weitere letzte Frist bis zum 31. Juli d. J. einschließlic, unter den in meiner Bekanntmachung vom 1. Mai d. J. angegebenen Bedingungen bewilligen.

Der Finanz-Minister.

von Scholz.

Indem wir vorstehende Bekanntmachung des Herrn Finanz-Ministers veröffentlichen, bringen wir gleichzeitig die in derselben in Bezug genommeene Bekanntmachung des genannten Herrn Ministers vom 1. Mai d. J.

sowie unsere zusätzliche Bekanntmachung vom 3. Mai d. J. nochmals zur Kenntniß.

Erfurt, den 24. Juni 1886.

Königliche Eisenbahn Direction.

Durch § 5 Absatz 2 und § 3 des Gesetzes vom 17. Mai 1884 (G.-S. S. 129), § 5 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Februar 1885 (Gef.-S. S. 11) und § 5 Absatz 2 des ferneren Gesetzes vom 23. Februar 1885 (Gef.-S. S. 43) ist der Finanz-Minister ermächtigt worden, die Prioritäts-Anleihen der verstaatlichten Eisenbahnen, soweit dieselben nicht inzwischen getilgt sind, zur Rückzahlung zu kündigen, sowie auch den Inhabern der Schuldverschreibungen dieser Anleihen die Rückzahlung der Schuldbeträge oder den Umtausch gegen Staats-schuldverschreibungen anzubieten und die Bedingungen des Angebots festzusetzen.

Von diesen Ermächtigungen mache ich in Betreff der nachfolgend bezeichneten Schuldverschreibungen der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn, nämlich:

- 1) der vierprocentigen Prioritäts-Obligationen I. Emission (Privilegium vom 4. Februar 1856) und
- 2) der vierprocentigen Prioritäts-Obligationen Lit. B. (Privilegium vom 1. Juli 1865)

dahin Gebrauch, daß ich den Inhabern den Umtausch ihrer Schuldverschreibungen gegen Schuldverschreibungen der 3 1/2-procentigen consolidirten Staatsanleihe jetzt unter folgenden Bedingungen anbiete:

- a. für die umzutauschenden Schuldverschreibungen wird derselbe Nennbetrag in Schuldverschreibungen der 3 1/2-procentigen consolidirten Staatsanleihe gewährt,
- b. den Inhabern werden die umzutauschenden Schuldverschreibungen mit den bisherigen Zinsansprüchen noch bis zum zweitnächsten Zinsfälligkeitstermine belassen, also bis zum 2. Januar 1887.

Diejenigen Inhaber, welche dieses Angebot annehmen wollen, haben ihre diesbezügliche Erklärung bis einschließlic den 31. Mai d. J. schriftlich oder mündlich bei der königlichen Eisenbahn-Hauptcasse zu Erfurt oder einer der nachbezeichneten Cassen, nämlich:

- a. der vereinigten königlichen Eisenbahn-Betriebs-Casse zu Berlin — Acanischer Platz 5 — oder bei den königlichen Eisenbahn-Betriebs-Cassen zu Dessau, Halle, Weißenfels und Cassel B. M.,
- b. der königlichen General-Staatscasse (hinter dem Vießhaufe Nr. 2) zu Berlin,
- c. der königlichen Eisenbahn-Hauptcasse in Frankfurt a. M.—Sachsenhausen

unter vorläufiger Einreichung der Obligationen abzugeben.

Berlin, den 1. Mai 1886.

Der Finanz-Minister.  
von Scholz.

Vorstehende Bekanntmachung des Herrn Finanz-Ministers wird hierdurch mit dem Bemerkten veröffentlicht, daß den Erklärungen über die Annahme des Angebots außer den Schuldverschreibungen (Obligationen) selbst ein Verzeichniß, welches Nummer und Nennwerth der letzteren enthält, für jede Gattung von Obligationen besonders, in doppelter Ausfertigung beizufügen ist. Das eine Exemplar wird, mit einer Empfangsbescheinigung versehen, dem Einsender sofort wieder ausgehändigt und ist von demselben bei einseitiger Wiederantwortung der von der Annahmestelle mit einem Bemerk zu versehenen Obligationen zurückzugeben.

Begeen Einreichung der Obligationen zum Umtausch gegen 3 1/2-procentige Staatsschuldverschreibungen wird später das Erforderliche veranlaßt werden.

Erfurt, den 3. Mai 1886.

Königliche Eisenbahn Direction.

### 438. Bekanntmachung.

Auf Grund der Ermächtigung im dritten Absätze des § 5 des Gesetzes vom 17. Mai 1884 (Gef.-S. S. 129) und der Bestimmungen der betreffenden Privilegien kündige ich hiermit

- die vierprocentigen Prioritäts-Obligationen II. Emission der Thüringischen Eisenbahn (Privilegium vom 1. März 1852 und 26. Juni 1861),

soweit nicht deren Inhaber auf den durch meine Bekanntmachung vom 1. Mai d. J. angebotenen Umtausch gegen 3 1/2-procentige Staatsschuldverschreibungen eingegangen sind, oder in der weiter unten bewilligten Nachfrist noch darauf eingehen werden, zur baaren Rückzahlung am 2. Januar 1887.

Die Auszahlung des Nominalbetrages der gekündigten Obligationen erfolgt vom 2. Januar 1887 ab bei der königlichen Eisenbahn-Hauptcasse zu Erfurt gegen Ausantwortung der Obligationen selbst und der dazu gehörigen noch nicht fälligen Zinscoupons und der Latons.

Der Geldbetrag etwa fehlender Zinscheine wird von dem Betrage der zu leistenden Zahlung gekürzt.

Die Verpflichtung zur Verzinsung der Obligationen erlischt mit dem 31. December 1886.

Uebrigens will ich, da nach zahlreichen mir zugegangenen Gesuchen viele Besitzer von Prioritäts-Obligationen thatsächlich verhindert gewesen sind, dieselben zum Zwecke des demnächstigen Umtausches gegen 3 1/2-procentige Schuldverschreibungen der consolidirten Anleihe innerhalb der von mir bewilligten, mit dem 31. Mai d. J. abgelaufenen Frist zur Abstempelung zu bringen, hierdurch für die Eingangs bezeichneten Prioritäts-Obligationen zu dem nämlichen Zwecke eine weitere letzte Frist bis zum 31. Juli d. J. einschließlic unter den in meiner Bekanntmachung vom 1. Mai d. J. angegebenen Bedingungen bewilligen.

Der Finanz-Minister.  
von Scholz.

Indem wir vorstehende Bekanntmachung des Herrn Finanz-Ministers veröffentlichen, bringen wir gleichzeitig die in derselben in Bezug genommene Bekanntmachung des genannten Herrn Ministers vom 1. Mai d. J., sowie unsere zusätzliche Bekanntmachung vom 3. Mai d. J. nochmals zur Kenntniß.

Erfurt, den 24. Juni 1886.

Königliche Eisenbahn-Direction.

Durch § 5 Absatz 2 und 3 des Gesetzes vom 17. Mai 1884 (Ges.-S. S. 129), § 5 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Februar 1885 (Ges.-S. S. 11) und § 5 Absatz 2 des ferneren Gesetzes vom 23. Februar 1885 (Ges.-S. S. 43) ist der Finanz-Minister ermächtigt worden, die Prioritäts-Anleihen der verstaatlichten Eisenbahnen, soweit dieselben nicht inzwischen getilgt sind, zur Rückzahlung zu kündigen, sowie auch den Inhabern der Schuldverschreibungen dieser Anleihen die Rückzahlung der Schuldbeträge oder den Umtausch gegen Staatsschuldverschreibungen anzubieten und die Bedingungen des Angebots festzusetzen.

Von diesen Ermächtigungen mache ich in Betreff der nachfolgend bezeichneten Schuldverschreibungen der Thüringischen Eisenbahn, nämlich:

der vierprocentigen, unterm 1. November 1851 ausgesetzten Prioritäts-Obligationen II. Emission (Privilegien vom 1. März 1852 und 26. Juni 1861)

dahin Gebrauch, daß ich den Inhabern den Umtausch ihrer Schuldverschreibungen gegen Schuldverschreibungen der 3 1/2 procentigen consolidirten Staatsanleihe jetzt unter folgenden Bedingungen anbiete:

- a. Für die umzutauschenden Schuldverschreibungen wird derselbe Nennbetrag in Schuldverschreibungen der 3 1/2 procentigen consolidirten Staatsanleihe gewährt,
- b. den Inhabern werden die umzutauschenden Schuldverschreibungen mit den bisherigen Zinsansprüchen noch bis zum zweitnächsten Zinsensfalligkeits-Termin belassen, also bis zum 2. Januar 1887.

Diejenigen Inhaber, welche dieses Angebot annehmen wollen, haben ihre diesbezügliche Erklärung bis einschließlich den 31. Mai d. J. schriftlich oder mündlich bei der Königlichen Eisenbahn-Hauptcasse zu Erfurt oder einer der nachbezeichneten Cassen, nämlich:

- a. der Königlichen vereinigten Eisenbahn-Betriebs-Casse zu Berlin — Ascanischer Platz 5 — oder bei den Königlichen Eisenbahn-Betriebs-Cassen zu Dessau, Halle, Weißenfels und Cassel B. W.,
- b. bei der Königlichen General-Staatscasse (hinter dem Viehhause Nr. 2) zu Berlin,
- c. der Königlichen Eisenbahn = Hauptcasse in Frankfurt a. M. (Sachsenhausen),

unter vorläufiger Einreichung der Obligationen abzugeben.

Berlin, den 1. Mai 1886.

Der Finanz-Minister.  
von Scholz.

Vorstehende Bekanntmachung des Herrn Finanz-Ministers wird hierdurch mit dem Bemerkten veröffentlicht, daß den Erklärungen über die Annahme des Angebots außer den Schuldverschreibungen (Obligationen) selbst ein Verzeichniß, welches Nummer und Nennwerth der letzteren enthält, für jede Gattung von Obligationen besonders, in doppelter Ausfertigung beizufügen ist. Das eine Exemplar wird, mit einer Empfangsbescheinigung versehen, dem Einsender sofort wieder ausgehändigt und ist von demselben bei einstuftiger Wiederausantwortung der von der Annahmestelle mit einem Vermerk zu versehenen Obligationen zurückzugeben.

Wegen Einreichung der Obligationen zum Umtausch gegen 3 1/2 procentige Staatsschuldverschreibungen wird später das Erforderliche veranlaßt werden.

Erfurt, den 3. Mai 1886.

Königliche Eisenbahn-Direction.

### 439.

### Verzeichniß

der auf der Königlichen Albertus-Universität zu Königsberg im Winter-Halbjahre vom 15. October 1886 an zu haltenden Vorlesungen und der öffentlichen academischen Anstalten.

### A. Vorlesungen.

#### 1. Theologie.

Specielle kritisch-historische Einleitung in das Alte Testament wird Prof. Dr. Sommer vortragen.  
Topographie Jerusalems trägt Prof. Dr. Sommer vor.  
Die Psalmen erklärt Derselbe.

Alttestamentliche Theologie liest Prof. Dr. Grau.  
Das Evangelium Johannis erklärt Derselbe.  
Den Römerbrief erklärt Prof. Lic. Dr. Zimmer.  
Kirchengeschichte des Mittelalters liest Prof. Dr. Tschadert.  
Ueber Humanismus, Renaissance und Reformation trägt Derselbe vor.

Den dritten Theil der Kirchengeschichte vom Jahre 1648 bis auf die Gegenwart trägt Prof. Dr. Voigt vor.  
Missionsgeschichte Asiens und Oceaniens liest Prof. Dr. Tschadert.

Ueber das Princip des Protestantismus wird Prof. Dr. Grau lesen.

Den ersten oder allgemeinen Theil der christlichen Dogmatik lehrt Prof. Dr. Voigt.

Den zweiten oder speciellen Theil der christlichen Dogmatik lehrt Derselbe.

Apologie der christlichen Religion liest Prof. Dr. Jacoby.

Praktische Theologie, erster Theil (Principienlehre, Liturgik, Homiletik) lehrt Derselbe.

Geschichte der christlichen Predigt trägt Derselbe vor.

Pastorallehren des Neuen Testaments trägt Prof. Lic. Dr. Zimmer vor.  
 Die alttestamentliche Abtheilung des theologischen Seminars leitet Prof. Dr. Sommer.  
 Die neutestamentliche Abtheilung des theologischen Seminars leitet Prof. Dr. Braun.  
 Die historische Abtheilung des theologischen Seminars leitet Prof. Dr. Eschadert.  
 Die systematische Abtheilung des theologischen Seminars leitet Prof. Dr. Voigt.  
 Die praktische Abtheilung des theologischen Seminars leitet Prof. Dr. Jacoby.  
 Das polnische Seminar leitet Confistorialrath Pelka.  
 Das lithauische Seminar leitet Archidiaconus Ladner.  
 Ein praktisch-theologisches Conversatorium leitet Prof. Lic. Dr. Zimmer.

### 2. Rechtswissenschaft.

Institutionen und Geschichte des römischen Rechts, Prof. Dr. Salkowski.  
 Pandecten I., Prof. Dr. Schirmer.  
 Pandecten II., Prof. Dr. Krüger.  
 Römisches Pandrecht, Prof. Dr. Schirmer.  
 Römisches Erbrecht, Prof. Dr. Salkowski.  
 Deutsches Privatrecht, Prof. Dr. Dahn.  
 Deutsches Familien- und Erbrecht, Derselbe.  
 Preussisches Privatrecht, Prof. Dr. Güterbock.  
 Deutsches Reichsstrafrecht, Derselbe.  
 Kirchenrecht, Prof. Dr. Jörn.  
 Deutsches Reichsverfassungsrecht, Prof. Dr. Dahn.  
 Preussisches Verfassungsrecht, Derselbe.  
 Preussisches Verwaltungsrecht, Prof. Dr. Jörn.  
 Seminar-Übungen halten

- 1) im römischen Recht, Prof. Dr. Schirmer, Krüger, Salkowski,
- 2) im Strafrecht, Prof. Dr. Güterbock,
- 3) im Staatsrecht, Prof. Dr. Jörn.

### 3. Medicin.

Systematische Anatomie, I. Theil, Prof. Dr. Stieda.  
 Topographische Anatomie, Derselbe.  
 Ueber den Schädel, Derselbe.  
 Präparir-Übungen, Derselbe in Gemeinschaft mit Dr. Zander.  
 Vergleichende Anatomie der Wirbelthiere, Dr. Zander.  
 Repetitorium der Anatomie des Menschen, Derselbe.  
 Histologischer Cours, Prof. Dr. Grünhagen.  
 Medicinische Physik, Derselbe.  
 Zweite Hälfte der Experimental-Physiologie (vegetative Functionen), Prof. Dr. Hermann.  
 Physiologie der Seelenorgane für Hörer aller Facultäten, Derselbe.  
 Praktische Übungen im physiologischen Institut, Derselbe.  
 Experimentelle Toxicologie, Derselbe.  
 Allgemeine und specielle Nervenphysiologie, Prof. Dr. Grünhagen.  
 Physiologie der nervösen Centralorgane, Prof. Dr. Langendorff.  
 Specielle Physiologie der peripheren Nerven, Derselbe.

Repetitorium der Physiologie, Derselbe.  
 Praktische Übungen im Laboratorium für medicinische Chemie, Prof. Dr. Jaffe.  
 Arzneimittellehre mit Einschluß der allgemeinen Arznei-  
 verordnungslehre, Derselbe.  
 Hämolehre, Derselbe.  
 Specielle pathologische Anatomie, Prof. Dr. Neumann.  
 Ueber Geschwülste, Derselbe.  
 Mikroskopischer Cours, Derselbe.  
 Pathologisch-anatomischer Sections- und Demonstrations-  
 Cours, Prof. Dr. Baumgarten.  
 Praktisch-bacteriologischer Cours, Derselbe.  
 Normale und pathologische Histologie des Auges,  
 Derselbe.  
 Allgemeine Pathologie, Prof. Dr. Samuel.  
 Infectionskrankheiten, ihre Geschichte und Geographie,  
 Derselbe.  
 Ueber allgemeine Ernährungsanomalien, Dr. Minkowski.  
 Specielle Pathologie und Therapie, Prof. Dr. Naunyn.  
 Specielle Pathologie und Therapie (Magen- und Darm-  
 krankheiten), Prof. Dr. Schreiber.  
 Physikalische Diagnostik (theoretischer Theil), Derselbe.  
 Praktische Übungen in der Auscultation und Percussion,  
 Derselbe.  
 Allgemeine Diagnostik der Nervenkrankheiten, Dr.  
 Fallenstein.  
 Elektrotherapie, Derselbe.  
 Kinderkrankheiten, Prof. Dr. Bohn.  
 Medicinische Klinik, Prof. Dr. Naunyn. Für die  
 Herren Praktikanten gehören hierzu die Abendvisiten.  
 Medicinische Poliklinik (einschließlich laryngoskopischer  
 Demonstrationen), Prof. Dr. Schreiber.  
 Allgemeine Chirurgie, Prof. Dr. Schneider.  
 Ueber die Krankheiten der männlichen Harn- und Ge-  
 schlechtsorgane, Prof. Dr. Schönborn.  
 Verbandslehre mit Übungen, Dr. Stetter.  
 Chirurgische Klinik und Poliklinik, Prof. Dr. Schönborn.  
 Dermatologie, Prof. Dr. Caspary.  
 Geschichte der Syphilis und ihrer Behandlung, Derselbe.  
 Vorlesung von syphilitischen Kranken, Prof. Dr.  
 Schneider.  
 Die Lehre von den Augenkrankheiten, Prof. Dr.  
 Jacobson.  
 Gesammte Ophthalmologie (I. Theil), Dr. Treitel.  
 Übungen im Gebrauche des Augenpiegels, Derselbe.  
 Augenpiegel-Übungen, Dr. Vossius.  
 Augenoperations-Cursus, Derselbe.  
 Ophthalmologische Klinik und Poliklinik, Prof. Dr.  
 Jacobson.  
 Ueber Krankheiten des Ohres, Dr. Stetter.  
 Otiatrieche Poliklinik, Prof. Dr. Verthold.  
 Rhinoskopie mit Krankenvorstellung, Derselbe.  
 Geburtshilfe, Prof. Dr. Dohn.  
 Ueber Frauenkrankheiten (II. Theil), Dr. Sendel.  
 Ausgewählte Capitel der Geburtshilfe und Gynäkologie,  
 Derselbe.  
 Krankheiten des Wochenbetts, Prof. Dr. Münster.  
 Gynäkologisches Repetitorium, Derselbe.

Geburtshilflicher Operations-Cursus, Prof. Dr. Dohrn.  
 Geburtshilflich-gynäkologische Klinik, Derselbe.  
 Gynäkologische Poliklinik, Derselbe.  
 Allgemeine Psychiatrie mit Vorstellung von Kranken in der städtischen Krankenanstalt, Dr. Meischke.  
 Psychiatrische Klinik in der städtischen Krankenanstalt, Derselbe.  
 Gerichtliche Medicin, Prof. Dr. Vincus.  
 Gerichtliche Medicin mit praktischen Demonstrationen, Prof. Dr. Petruschky.  
 Ueber Entwicklung und Erhaltung menschlicher Kraft und Leistungsfähigkeit (der öffentlichen Gesundheitspflege I. Theil), Derselbe.  
 Ueber öffentliche Gesundheitspflege, Prof. Dr. Vincus.

4. Philosophie und Pädagogik.  
 Geschichte und Principien der Pädagogik, Prof. Dr. Walter.  
 Ueber die Grundlagen der Ethik, Derselbe.  
 Geschichte der neueren Philosophie, Prof. Dr. Thiele.  
 Ueber Kants Kritik der reinen Vernunft, Derselbe.

5. Mathematik und Astronomie.  
 Ueber das Problem der Quadratur des Kreises, Prof. Dr. Lindemann.  
 Analytische Mechanik, Derselbe.  
 Theorie der elliptischen Functionen, Derselbe.  
 Uebungen und Vorträge im mathematischen Seminar, Derselbe.  
 Auflösung der numerischen Gleichungen nebst anderen Gegenständen der algebraischen Analysis, Prof. Dr. Saalschütz.  
 Theorie der bestimmten Integrale mit besonderer Rücksicht auf die Gamma-Functionen, Derselbe.  
 Uebungen in der Integralrechnung in einer noch zu bestimmenden Stunde, Prof. Dr. Hurwitz.  
 Integralrechnung, Derselbe.  
 Ueber die Flächen 2. Grades, Derselbe.  
 Sphärische Trigonometrie mit Anwendung auf die Astronomie, Dr. Rahts.  
 Differentialrechnung, Derselbe.

6. Naturwissenschaften.  
 Allgemeine Experimentalphysik, Prof. Dr. Vape.  
 Praktische Uebungen im physikalischen Institute leitet wie bisher Derselbe.  
 Ueber Meßinstrumente, Derselbe.  
 Physikalisch-theoretische Uebungen im mathematisch-physikalischen Seminar in zu vereinbarenden Stunden, Prof. Dr. Volkmann.  
 Einleitung in die Elektrodynamik sowie in die elektrodynamischen und elektromagnetischen Theorien, Derselbe.  
 Physikalisch-praktische Uebungen im mathematisch-physikalischen Laboratorium, Derselbe.  
 Ausgewählte Capitel der theoretischen Chemie, Prof. Dr. Löffen.  
 Organische Chemie, Derselbe.  
 Praktische Uebungen im chemischen Laboratorium, Derselbe.

Kleines chemisches Practicum, Derselbe.  
 Technische Chemie, Dr. Blochmann.  
 Analytische Chemie, Derselbe.  
 Ausgewählte Capitel der Pflanzenchemie, Prof. Dr. Rittbaußen.  
 Chemie der Futterstoffe und thierischen Ernährung, Derselbe.  
 Chemisches Practicum, Derselbe.  
 Ausgewählte Capitel der Zoochemie, Prof. Dr. Spirgatis.  
 Pharmaceutische Chemie, Derselbe.  
 Praktische Uebungen im Laboratorium mit besonderer Berücksichtigung der toxicologischen und Lebensmittel-Untersuchungen, Derselbe.  
 Mikroskopische Physiographie der Mineralien und Gesteine, Prof. Dr. Viebisch.  
 Mineralogisches Practicum, Derselbe.  
 Ueber Abbe's Theorie des Mikroskops mit Demonstrationen, Derselbe.  
 Anleitung zum Studium der Lehrsammlungen des mineralogischen Instituts, Derselbe.  
 Historische Geologie, Dr. Nötling.  
 Geologie von Palästina, Derselbe.  
 Geologisch-palaeontologische Uebungen, Dr. Jentsch.  
 Botanische Uebungen nach Art eines Seminars, Prof. Dr. Caspary.  
 Pflanzliche Physiologie, Derselbe.  
 Pharmakognosie, Derselbe.  
 System der Wirbelthiere (im Anschluß an die vergleichende Anatomie), Prof. Dr. Chun.  
 Vergleichende Anatomie, Derselbe.  
 Praktische Uebungen im zoologischen Laboratorium, Derselbe.  
 a. Mikroskopischer Cursus für Anfänger.  
 b. Mikroskopischer Cursus für Fortgeschrittene.  
 Zoologische Gesellschaft alle 14 Tage an zu bestimmender Stunde.  
 Protozoen, Dr. Brandt.  
 Naturgeschichte der thierischen Parasiten des Menschen, Derselbe.

7. Staats- und Cameralwissenschaft.  
 Polizeiwissenschaft einschließlich Culturpolitik, Prof. Dr. Umpfenbach.  
 Die Behördenorganisation im Deutschen Reich und Preussischen Staat, Derselbe.  
 Die politischen Parteien, Derselbe.  
 Nationalökonomie I. Theil, Prof. Dr. Elster.  
 Volkswirtschaftliche Uebungen, Derselbe.  
 Statistische Uebungen, Derselbe.  
 Besprechungen über landwirtschaftliche Fragen, Prof. Dr. Fleischmann.  
 Excursionen nach Molkereien, Derselbe.  
 Ueber Milch im Allgemeinen und über Wesen und Verwertung der Eiweißstoffe derselben (Käseerei), Derselbe.  
 Rindviehzucht, Derselbe.  
 Landwirtschaftliche Excursionen und Demonstrationen, Prof. Dr. Maxe.  
 Allgemeine Pflanzenproductionslehre, Derselbe.

Landwirthschaftliche Betriebslehre, Derselbe.  
 Uebungen im landwirthschaftlich-physiologischen Laboratorium, Derselbe.

Klinische Demonstrationen, Prof. Dr. Richter.  
 Ueber die äußeren Krankheiten der Hausthiere, Derselbe.  
 Ueber gerichtliche Thierheilkunde, Derselbe.

8. Geschichte und Geographie.

a) Universalgeschichte, historische Hilfswissenschaften und Geographie.

Ueber einige ältere lateinische Schriftarten, besonders die sogenannten Nationalschriften, Prof. Dr. Kühl.  
 Älteste Geschichte von Italien und Rom, Derselbe.  
 Uebungen des historischen Seminars (Abtheilung für alte Geschichte), Derselbe.

Erklärung der olymptischen und philippischen Reden mit einer Einleitung über das Leben und die Reden des Demosthenes, Prof. Dr. Schubert.

Griechische Geschichte seit dem Beginn des peloponnesischen Krieges, Derselbe.

Ueber das Leben des Mohammed mit einem Abriss der islamischen Lehre, Prof. Dr. Müller.

Ueber das Urkunden- und Kanzleiwesen der römischen Päpste, Prof. Dr. Bruch.

Geschichte der deutschen Kaiserzeit von 800 bis 1272, Derselbe.

Uebungen des historischen Seminars (Abtheilung für mittlere und neuere Geschichte), Derselbe.

Chronologie des Mittelalters, Prof. Dr. Vohmeyer.  
 Kaiserdiplomatie, Derselbe.

Deutsche Geschichte in der Zeit der fränkischen Kaiser, Derselbe.

Vergleichende Lectüre der Chronik Ottos von Freising, Derselbe.

Historisch-diplomatische Gesellschaft, Derselbe.  
 Die politischen und kirchlichen Reform-Bestrebungen im Deutschen Reiche während des 15. Jahrhunderts, Prof. Dr. Wichert.

Deutsche Reichsgeschichte seit dem sogenannten großen Interregnum bis ins 15. Jahrhundert, Derselbe.

Ethnographische Uebersicht der Erde, Prof. Dr. Fahn.  
 Physische Geographie der Continente, Derselbe.

Uebungen der geographischen Gesellschaft, Derselbe.

b. Kultur-, Literatur- und Kunstgeschichte.

Griechische Kunstmythologie, Prof. Dr. Hirschfeld.  
 Erklärung der ältesten griechischen Inschriften verbunden mit Uebungen in griechischer Epigraphik, Derselbe.

Archaeologische Uebungen, Derselbe.  
 Geschichte der deutschen Kunst, Prof. Dr. Dehio.

Geschichte Jesu und Mariae in der bildenden Kunst, Derselbe.

Uebungen in der Betrachtung und Erklärung von Kunstwerken, Derselbe.

9. Philologie und Sprachkunde.

a. Classische Philologie, griechische und römische Sprachkunde.

Geschichte der Philologie von der Renaissancezeit bis auf die Gegenwart, Prof. Dr. Friedländer.

Plinius ausgewählte Briefe im philologischen Profeminar.  
 Lateinische Grammatik mit Berücksichtigung der italischen Dialecte, Prof. Dr. Jordan.

Sallusts Historien, Derselbe.

Im Seminar läßt des Cornificius 4. Buch an Terentius, Derselbe.

Im philologischen Seminar: Sophokles' Elektra, Prof. Dr. Ludwig.

Geschichte der griechischen Literatur seit Alexander dem Großen, Derselbe.

Ueber die Christenverfolgungen, quellenmäßig eargestellt, Prof. Dr. Jeep.

Interpretation des Herodot nebst einer Einleitung über den jonischen Dialect, Derselbe.

Interpretationsübungen in lateinischer Sprache (Ammianus Marcellinus), Derselbe.

b. Morgenländische Sprachen und vergleichende Sprachwissenschaft.

Altbacktrische Grammatik, Prof. Dr. Bezzenberger.  
 Erklärung ausgewählter Sanscrittexte, Derselbe.

Syrisch, Prof. Dr. Müller.  
 Hebräische grammatische Uebungen, Derselbe.

Ausgewählte Kapitel der indischen Literaturgeschichte, Prof. Dr. Zacheria.

Sanscritgrammatik, Derselbe.  
 Erklärung von Sanscrittexten, Derselbe.

c. Abendländische Sprachen.

Fortsetzung und Schluß der Geschichte der altdeutschen Poesie, Prof. Dr. Schade.

Erklärung Otfrieds und der kleineren proetischen Denkmäler des 9. Jahrhunderts, Derselbe.

Deutsche Uebungen, Derselbe:  
 1) Erklärung von Wolframs von Eschenbachs Parzival.

2) Göthes Iphigenie.  
 Gotthische Grammatik, Prof. Dr. Bezzenberger.

Kritische Uebungen zur Erklärung von Schillers ästhetischen Abhandlungen und Gedichten, namentlich in ihrem Verhältniß zur Kant'schen Philosophie, Prof. Dr. Baumgart.

Deutsche Literaturgeschichte von Opitz bis Lessing, Derselbe.

Historische Grammatik der französischen Sprache (Laut- und Formenlehre) und Erklärung der ältesten französischen Denkmäler, Prof. Dr. Rißner.

Im romanisch-englischen Seminar:

Erklärung des altfranzösischen Gedichtes von der Reise Karls des Großen nach Constantinopel und Uebungen, Derselbe.

Erklärung der französischen Syntax und Synonymik anlehnd an die Dictate, Lector Favre.

Lectüre und Interpretation eines Lustspieles aus der neueren Zeit, Derselbe.

Französische Dictate, Derselbe.

Uebersetzung eines deutschen Werkchens ins Französische, Derselbe.

Geschichte der französischen Literatur des 19. Jahrhunderts, Derselbe.

10. Künste und Fertigkeiten.

Deutsche Stenographie nach Gabelsbergers System, Heinrich:

- 1) Wortbildung und Kürzung.
- 2) Syntaktische und logische Kürzung.
- 3) Praktische Übungen.

Orgelseminar, Laudien.

Harmonielehre, Derselbe.

Gesang, Derselbe.

Fechtkunst, Dr. Kappner.

Tanzkunst, Stoige.

#### B. P u b l i c k e a c a d e m i s c h e A n - s t a l t e n .

- 1) Seminarien: a. Theologisches: exegetisch-kritisches Abtheilung des N. T.'s. Director Prof. Dr. Sommer; die des N. T.'s. Prof. Dr. Grau; historische Abtheilung Prof. Dr. Tschadert; homiletisch-katechetische Abtheilung Prof. Dr. Jacoby. b. Pöthnersches: Director Lachner. c. Polnisches: Director Pelka. d. Juristisches: Directoren: die fünf Ordinarien der Facultät, siehe oben. e. Philologisches Seminar und Profseminar: Directoren Prof. Dr. Friedländer, Dr. Jordan und Dr. Ludwig. f. Romanisch-englisches: Director Prof. Dr. Kifner. g. Historisches: Directoren Professoren Dr. Mühl und Dr. Prutz. h. Mathematisches: Prof. Dr. Lindemann. i. Mathematisch = physikalisches: Director Prof. Dr. Volkman.
- 2) Clinische Anstalten: a. Medicinisches Clinicum: Director Prof. Dr. Naunyn. b. Medicinisches Polyclinicum: Leiter Prof. Dr. Schreiber. c. Chirurgisches Clinicum und Polyclinicum: Director Prof. Dr. Schönborn. d. Augenärztliches Clinicum und Polyclinicum: Director Prof. Dr. Jacobson. e. Geburtshilflich-gynäkologisches Clinicum und Polyclinicum: Director Prof. Dr. Dohrn.
- 3) Das anatomische Institut: Director Prof. Dr. Stieba.
- 4) Das pathologisch-anatomische Institut: Director Prof. Dr. E. Neumann.
- 5) Das physiologische Institut: Director Prof. Dr. Herrmann.
- 6) Das Laboratorium für medicinische Chemie und experimentale Pharmacologie: Director Prof. Dr. Jaffe.
- 7) Das medicinisch = physikalische Cabinet: Director Prof. Dr. Grünhagen.
- 8) Das physikalische Cabinet: Director Prof. Dr. Pape.
- 9) Das mathematisch = physikalische Laboratorium: Director Prof. Dr. Volkman.
- 10) Das chemische Laboratorium: Director Prof. Dr. Loffen.

- 11) Das pharmaceutisch-chemische Laboratorium: Director Prof. Dr. Spigatis.
- 12) Das agriculturchemische Laboratorium: Director Prof. Dr. Kitzhausen.
- 13) Das landwirthschaftliche Institut: Director Prof. Dr. Fleischmann.
- 14) Der landwirthschaftlich-botanische Garten: Leiter Prof. Dr. Marek.
- 15) Das landwirthschaftlich-physiologische Laboratorium: Leiter Prof. Dr. Marek.
- 16) Die Veterinär-Clinik: Leiter Prof. Dr. Richter.
- 17) Königl. u. Universitäts-Bibliothek: Ober-Bibliothekar Dr. Ködiger, geöffnet a. das Lesezimmer täglich von 10—3 Uhr, b. das Ausleihe-Zimmer täglich, von 11—1 Uhr.
- 18) Die academische Handbibliothek.
- 19) Die Sternwarte: Director Prof. Dr. Luther.
- 20) Das zoologische Museum: Director Prof. Dr. Ghun.
- 21) Der botanische Garten: Director Prof. Dr. Caspary.
- 22) Das Mineralien = Cabinet: Director Prof. Dr. Siebisch.
- 23) Maschinen und Instrumente, welche die Entbindungskunst betreffen: Director Prof. Dr. Dohrn.
- 24) Die Münzsammlung der Universität: Director Prof. Dr. Hirschfeld.
- 25) Die Universitäts-Kupferstich-Sammlung: Director Prof. Dr. Dehio.
- 26) Die Sammlung von Gypsabgüssen nach Antiken: Director Prof. Dr. Hirschfeld.
- 27) Die geographische Sammlung: Director Prof. Dr. Fahn.

#### 440. V e r z e i c h n i s s

der Vorlesungen an der Königlichen Landwirthschaftlichen Hochschule zu Berlin, Invalidenstrasse Nr. 42, im Winter-Semester 1886/87

##### 1. L a n d w i r t s c h a f t , F o r s t w i r t s c h a f t u n d G a r t e n b a u

Geheimer Regierungs-Rath, Prof. Dr. Settegast: Zucht, Haltung und Ernährung des Fleischochafes. Allgemeine Thierzucht. — Prof. Dr. Orth: Allgemeine Ackerbaulehre, Theil 1.: Bodenkunde, Urbarmachung, Ent- und Bewässerung, Landwirthschaftliche Betriebslehre. Praktische Übungen im agronomisch-pedologischen Laboratorium. Leitung agronomischer und agriculturchemischer Untersuchungen für Vorgerückte. — Oekonomie-Rath Dr. Freiherr von Canstein: Specieller Pflanzenbau. — Dr. Grahl: Landwirthschaftliche Trazationslehre. Principien und Methoden der landwirthschaftlichen Buchführung. Landwirthschaftliches Seminar. — Dr. Hartmann: Rindviehzucht. Zucht des Wollschafes und Wollkunde. — Dr. Lehmann: Landwirthschaftliche Fütterungslehre, Theil 1. (Lehre von den Nährstoffen, den Futtermitteln, und die Grundlage für die Entwidlung der Fütterungsnormen. Wolkereiwesen, Theil 1. (Die Milch, ihr Wesen, Behandlung und Verwertung



durch Butterfabrikation.) Schweinezucht. Cursus im Untersuchen von Milch, Molkeerzeugnissen und einigen im Molkeerzeugungsbetriebe wichtigen Stoffen (Lab., Butterfarbe etc.). — Ingenieur Schotte: Landwirthschaftliche Maschinenkunde. Principien der Mechanik und theoretischen Maschinenlehre. Zeichen und Constructions-Übungen. — Forstmeister Krieger: Waldbau. Forstbenutzung (Nebennutzungen). — Garten-Inspector Lindemuth: Obstbau.

## 2. Naturwissenschaften.

a) Botanik und Pflanzenphysiologie. Prof. Dr. Kny: Anatomie und Entwicklungsgeschichte der Pflanzen in Verbindung mit mikroskopischen Demonstrationen. Einführung in den Gebrauch des Mikroskops. Arbeiten für Fortgeschrittenere im botanischen Institut. Prof. Dr. Frank: Krankheiten der Kulturpflanzen. Ernährung der Pflanzen. Übungen im pflanzenphysiologischen Institut. Arbeiten für Fortgeschrittenere dabeist. — Prof. Dr. Wittmack: Systematische Botanik, mit besonderer Berücksichtigung der landwirthschaftlichen und officinellen Pflanzen. Verfälschung der Nahrungs- und Futtermittel. — Privatdocent Dr. Tschirch: Botanisch-mikroskopische Übungen mit specieller Berücksichtigung praktischer Fragen. Repetitorium der gesammten Botanik (Morphologie, Anatomie, systematische Botanik). Angewandte Pflanzenanatomie.

b) Chemie und Technologie. Geheimer Regierungsrath, Prof. Dr. Landolt: Anorganische Experimentalchemie. Großes chemisches Practicum. — Dr. Degener: Grundzüge der Chemie. Chemische Verwertung der landwirthschaftlichen Abfallstoffe. — Professor Dr. Delbrück: Brenneri, Brauerei, Stärke- und Essigfabrikation nebst Übungen. — Privatdocent Dr. Faybuck: Ueber die analytischen Methoden, die in den Gährungsgewerben zur Anwendung kommen. Chemie und Physiologie der Gährung.

c. Mineralogie, Geologie und Geognosie. Prof. Dr. Gruner: Bodenkunde und Bonitiren. Geognosie und Geologie. Mineralogisch-geologisches Practicum.

d. Physik. Prof. Dr. Bornstein: Experimental-Physik, I. Theil. Wetterkunde. Physikalische Übungen.

e) Zoologie und Thierphysiologie. Prof. Dr. Mehring: Zoologie und vergleichende Anatomie mit besonderer Berücksichtigung der Wirbelthiere. Zoologisches Colloquium. — Dr. Karsch: Ueber die der Landwirthschaft schädlichen und nützlichen Insecten. — Prof. Dr. Junz: Physiologie des thierischen Stoffwechsels. Gesundheitspflege der Hausthiere. Thierphysiologisches Practicum (mit Dr. Lehmann).

## 3. Rechts- und Staatswissenschaft.

Prof. Dr. Schmoller: Agrarwesen und Agrarpolitik Deutschlands. — Kammergerichts-Rath Reyhner: Reichs- und preussisches Recht, mit besonderer Rücksicht auf die für den Landwirth und Landmesser wichtigen Rechtsverhältnisse.

## 4. Veterinärkunde.

Prof. Diederhoff: Seuchen und parasitische Krankheiten der Hausthiere. — Prof. Müller: Anatomie der Hausthiere. — Eingeweide —, verbunden mit Demonstrationen. — Ober-Major Rüttner: Hufschlaglehre.

## 5. Kulturtechnik und Baukunde.

Meliorations-Inspector Koehler: Kulturtechnik, Kulturtechnisches Seminar. Entwerfen kulturtechnischer Anlagen. — Prof. Schlichting: Wasserbau. Brücken- und Wegebau. Entwerfen von Bauwerken des Wasser-, Wege- und Brückenbaues. Landwirthschaftliche Baulehre (Wirtschaftsgebäude und Gebäude der landwirthschaftlichen Gewerbe).

## 6. Geodäsie und Mathematik.

Prof. Dr. Vogler: Landesvermessung. Ausgleichsrechnung. Praktische Geometrie. Zeichen- und Rechen-Übungen. Meß-Übungen. — Prof. Dr. Bornstein: Analytische Geometrie und höhere Analysis. Mathematische Übungen. — Prof. Dr. Reichel: Mathematik (Ergänzungen zur Algebra, algebraischen Analysis und darstellenden Geometrie). Mathematische Übungen zur Algebra, Analysis und darstellenden Geometrie.

Das Winter-Semester beginnt am 15. October 1886. — Programme sind durch das Secretariat zu erhalten.

Berlin, den 3. Juli 1886.  
Der Rector  
der königlichen Landwirthschaftlichen Hochschule.  
Orth.

**411.** Das königliche Eisenbahn-Betriebs-Amt Breslau-Sommerfeld hat auf Grund des § 24 des Enteignungs-Gesetzes vom 11. Juni 1874 den Antrag auf Feststellung der Entschädigung für diejenigen zum Bau der Bahn Liegnitz-Goldberg entnommenen Flächen gestellt, welche zu den im Grundbuche von Goldberger Vorwerke Nr. 19 und von Goldberger Häuser Nr. 491, 469, 499 und 505 eingetragen, im Eigenthum des Vorwerkbesizers Gustav Adolf Hermann Steinbrecher, des Stellenbesizers Julius Hermann Lebercht Schröter, des Stelleneigenthümers Carl Wilhelm Renner und des Tagelöhners Heinrich Häbert stehenden Besitzung gehören.

Zu der nach § 25 a. a. D. angeordneten commissarijchen Verhandlung ist Termin auf  
Sonnabend, den 31. Juli,  
Vormittags 8 Uhr,  
an Ort und Stelle mit dem Beginn des Termins auf dem Bahnhofe Goldberg anberaumt worden.

Alle nicht besonders vorgeladenen Betheiligten werden hierdurch aufgefodert, ihre Rechte in diesem Termine wahrzunehmen. Wer ausbleibt, hat zu gewärtigen, daß die Entschädigung ohne sein Zutun festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung der letzteren das Geschliche verflügt werden wird.

Liegnitz, den 4. Juli 1886.

Der Commissar, Regierungsrath.  
gez. Kack.

**442.** Die Besitzerin des Hauses Nr. 484 in Schreiberhau, die Fräulein Emma und Bertha Schaub, beabsichtigten den über ihr Grundstück, ab Hüttentreibe nach den Weißbachsteinen führenden Fußweg zu verlegen. Gemäß § 57 des Zuständigkeits-Gesetzes vom 1. August 1883 wird dies Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit der Aufforderung, etwaige Ansprüche gegen dasselbe zur Vermeidung des Ausschlusses binnen 4 Wochen bei der unterzeichneten Ortspolizei-Behörde geltend zu machen; die Zeichnung liegt in der letzteren Amtlocal zur Einsicht aus.

Schreiberhau, den 7. Juli 1886.

Der Amtsvorsteher.

Partsch.

### Personal-Chronik öffentlicher Behörden.

**443.** Der bisherige interimistische Regierungs-Canzlei-Inspector Bertani ist definitiv zum Regierungs-Canzlei-Inspector ernannt worden.

**444.** Personalveränderungen bei der Bergwerksverwaltung.

Bei dem Oberbergamt zu Breslau: dem Geheimen Bergrath Lindig ist die nachgesuchte Entlassung aus dem Amte mit der gesetzlichen Pension vom 1. Juli d. J. ab unter Verleihung des königlichen Kronen-Ordens 2. Classe Allerhöchst erteilt worden. Die Wahrnehmung der Geschäfte des ersten Justitiarius ist dem bei dem Oberbergamte als juristischer Hilfsarbeiter beschäftigten Bergrath Fraß übertragen worden, während die Geschäfte des zweiten Justitiarius von dem Gerichts-Assessor Riemann versehen werden.

Hierzu 1 Beilage, enthaltend die Abänderungen der Telegraphen-Ordnung vom 13. August 1880.

# Extra-Beilage zum Amtsblatt.

## Abänderungen

der

Telegraphenordnung vom 13. August 1880.

Die auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung erlassene Telegraphenordnung vom 13. August 1880 wird in folgenden Punkten abgeändert:

1. Im §. 3, „Dienststunden der Telegraphenanstalten“ betreffend, ist hinter dem vorletzten Satze, welcher mit den Worten „8 Uhr Morgens“ endigt, folgender Zusatz einzuschalten:

An Sonn- und Festtagen wird jedoch von der Mehrzahl dieser Anstalten beschränkter Dienst abgehalten.

2. Im §. 4, „Orte, nach welchen Telegramme gerichtet werden können“ betreffend, ist im Absatz 1 hinter den Worten „durch die Post befördert werde“ der Satz einzufügen:

Die Verwendung von Eilboten zur Beförderung von Telegrammen zwischen Orten, in welchen Telegraphenanstalten bestehen, ist dagegen ausgeschlossen.

3. Im §. 5, „Einteilung der Telegramme“ betreffend, treten folgende Aenderungen ein

1. Im Absatz IV ist

- a) der Satz: „Jedes Telegramm darf nur aus Wörtern bestehen, welche einer und derselben Sprache (vergl. unter III) angehören“ zu streichen und dafür zu setzen:

Die Telegramme dürfen nur der deutschen, englischen, spanischen, französischen, italienischen, niederländischen, portugiesischen und lateinischen Sprache angehörige Wörter von höchstens 10 Buchstaben enthalten. Jedes Telegramm kann aus allen vorerwähnten Sprachen entnommene Wörter enthalten. Auch dürfen in dem Texte der in verabredeter Sprache abgefassten Telegramme eine oder mehrere Stellen in offener Sprache enthalten sein. In diesem Falle müssen die Stellen in verabredeter Sprache zwischen Klammern gesetzt werden, welche dieselben von dem vorhergehenden oder nachfolgenden Text in offener Sprache scheiden.

- b) am Schlusse hinter den Worten „einer Prüfung zu unterziehen“ hinzuzufügen:  
und die Rechtmäßigkeit der benutzten Wörter festzustellen.

2. Im Absatz V ist unter a statt der Worte „geheimen Buchstaben“ zu setzen:  
aus Buchstaben mit geheimer Bedeutung.

3. Der Absatz VI erhält folgende veränderte Fassung:

VI Der Text der in chiffirter Sprache abgefassten Telegramme darf eine oder mehrere Stellen in offener Sprache enthalten. In diesem Falle müssen die Stellen in chiffirter Sprache zwischen Klammern gesetzt werden, welche dieselben von dem vorhergehenden oder nachfolgenden Text in offener Sprache scheiden. Der chiffirte Text muß ausschließlich aus Buchstaben des Alphabets oder ausschließlich aus arabischen Ziffern zusammengesetzt sein.

4. Im §. 6, „Allgemeine Erfordernisse der zu befördernden Telegramme“ betreffend, treten folgende Aenderungen ein:

1. Am Schlusse des Absatzes I ist nachzutragen:

Die Aufgabe von Telegrammen ohne Text ist zulässig.

2. Zwischen Absatz V und VI ist nachstehender neue Absatz einzuschalten:

Va Als eine Abkürzung der Aufschrift wird auch angesehen, wenn der Empfänger verlangt, daß an ihn gerichtete Telegramme, ohne diesbezügliche nähere Angaben in der Aufschrift, zu gewissen Zeiten in bestimmten Lokalen, z. B. an Wochentagen in dem Geschäftslokal, an Sonntagen in der Wohnung oder zu gewissen Stunden in dem Remtoir, zu anderen in der Wohnung oder der Börse regelmäßig bestellt werden

sollen. Die hierfür im voraus zu entrichtende Gebühr beträgt ebenfalls 30 Mark für das Kalenderjahr; sie kommt auch dann zur Erhebung, wenn der betreffende Korrespondent für die an ihn gerichteten Telegramme mit der Telegraphenanstalt eine abgekürzte Aufschrift vereinbart bz. die Gebühr dafür einbezahlt hat.

3. Im Absatz VI sind die Angaben hinter den Worten „folgende Abkürzungen gebraucht werden,“ wie folgt zu ergänzen:

- (D) für „dringendes Telegramm“,
- (S T) für „gebührenpflichtiges Diensttelegramm“,
- (R P) für „Antwort bezahlt“,
- (R P D) für „dringende Antwort bezahlt“,
- (T C) für „verglichenes Telegramm“,
- (O R) für „Empfangsanzeige“,
- (F S) für „nachzusenden“,
- (P P) für „Post bezahlt“,
- (P R) für „Post eingeschrieben“,
- (X P) für „Eilboten bezahlt“,
- (E P) für „Eitafette bezahlt“,
- (R O) für „offen zu bestellendes Telegramm“.

5. Im §. 8, „Wortzählung“ betreffend, treten folgende Aenderungen ein:

1. Am Schlusse der Angaben unter c ist nachzutragen:

Es werden jedoch die Namen der Bestimmungsanstalt und des Bestimmungslandes, aber nur in der Telegramm-Aufschrift, ohne Rücksicht auf die Zahl der gebrauchten Buchstaben als je ein Wort gezählt, (z. B. Neufggriz, Frankfurtmain, Wüstmalersdorfsböhreslau) unter der Bedingung, daß diese Namen so geschrieben sind, wie sie in den amtlichen Verzeichnissen erscheinen.

2. Unter f sind im zweiten Satze an Stelle der zu streichenden Angaben: „Titel, Vornamen, Redetheilchen und Eigenschaftsbezeichnungen“ die Worte:  
Namen von Schiffen

zu setzen.

3. Unter l sind im ersten Satze die Worte:  
sowie die Worte in zulässiger verabredeter Sprache

zu streichen.

Ferner ist hinter den Worten „unter c bis f entsprechend gezählt“ einzufügen:

Die Wörter in zulässiger verabredeter Sprache dürfen nach den im Absatz IV des Paragraphen 5 gegebenen Regeln höchstens 10 Buchstaben enthalten.

4. Am Schlusse ist nachzutragen:

n) Die Wortzählung der Aufgabeanstalt ist für die Gebührenberechnung dem Aufgeber gegenüber entscheidend.

6. Im §. 9, „Gebühren für gewöhnliche Telegramme“ betreffend, erhalten die Absätze I und II folgende veränderte Fassung:

I Für das gewöhnliche Telegramm wird auf alle Entfernungen eine Gebühr von 6 Pfennig für jedes Wort, mindestens jedoch der Betrag von 60 Pfennig erhoben.

II Für gewöhnliche Stadttelegramme, welche in solchen Städten zugelassen werden, innerhalb deren Reichsbild mehrere unter sich durch Telegraphenleitungen verbundene Telegraphenanstalten dem Verkehr geöffnet sind, wird eine Gebühr von 3 Pfennig für jedes Wort, mindestens jedoch der Betrag von 30 Pfennig erhoben.

7. Im §. 10, „Dringende Telegramme“ betreffend, erhält der zweite Satz folgenden veränderten Wortlaut:

Für dringende Telegramme wird demnach eine Gebühr von 18 Pfennig, bz. bei Stadttelegrammen eine Gebühr von 9 Pfennig für das Wort, mindestens jedoch der Betrag von M 1,80 bz. von 90 Pfennig erhoben (vergl. §. 9).

8. Im §. 11, „Bezahlte Antwort“ betreffend, werden die Absätze I, II und IV wie folgt, abgeändert:

1 Der Aufgeber kann die Antwort, welche er von dem Empfänger verlangt, vorausbezahlen;

die Vorausbezahlung darf indessen die Gebühr eines Telegramms irgend einer Art von 30 Wörtern nicht überschreiten.

II Für das vorauszubehaltende Antwortstelegramm wird, wenn der Aufgeber die für die Antwort bezahlte Wortzahl nicht angegeben hat, die Gebühr eines gewöhnlichen Telegramms von 10 Wörtern berechnet. Soll eine andere Wortzahl für die Antwort vorausbezahlt werden, so hat der Aufgeber den vor der Aufschrift niederzuschreibenden Vermerk „Antwort bezahlt“ oder „(R P)“ durch die Angabe der vorausbezahlten Wortzahl zu ergänzen; z. B. „18 Wörter Antwort bezahlt“ oder „(R P 18)“. Der Aufgeber eines Telegramms mit mehreren Aufschriften, welcher die von den Empfängern seines Telegramms verlangte Antwort bezahlen will, hat vor die Angabe jedes einzelnen Empfängers, dessen Antwort er vorausbezahlt, den unter Umständen durch die Angabe der Wortzahl zu ergänzenden Vermerk „Antwort bezahlt“ oder „(R P)“ zu setzen. Wenn der Aufgeber eine dringende Antwort bezahlen will, so hat er den unter Umständen durch die Angabe der Wortzahl zu ergänzenden Vermerk „dringende Antwort bezahlt“ oder „(R P D)“ vor der Aufschrift niederzuschreiben; es kommt alsdann die Gebühr eines dringenden Telegramms von entsprechender Wortzahl zur Erhebung.

IV Eine Rückzahlung der Antwortgebühr findet nicht statt.

9. Im §. 12, „Verglichene Telegramme“ betreffend, erhält der zweite Satz des Absatzes I folgenden veränderten Wortlaut:

In diesem Falle hat er vor der Aufschrift den Vermerk „Vergleichung“ oder „(T C)“ niederzuschreiben. Das Telegramm ist dann von den verschiedenen Anstalten, welche bei seiner Beförderung mitwirken, vollständig zu vergleichen.

Ferner ist im Absatz II statt der Angabe „gleich der Hälfte“ zu setzen:  
gleich einem Viertel

10. Im §. 13, „Empfangsanzeigen“ betreffend, ist am Schlusse des Absatzes I nachzutragen:

Er hat in diesem Falle vor die Aufschrift den Vermerk „Empfangsanzeige bezahlt“ oder „(C R)“ zu schreiben.

11. Im §. 16, „Vervielfältigung von Telegrammen“ betreffend, erhält der Absatz II hinter den Worten „in die Wortzahl eingerechnet werden;“ folgende veränderte Fassung:

für die zweite und jede weitere Ausfertigung wird bei Telegrammen bis zu 100 Wörtern eine Gebühr von je 40 Pfennig und bei längeren Telegrammen für jede Reihe oder den Bruchtheil einer Reihe von 100 Wörtern eine Gebühr von je 40 Pfennig mehr erhoben. In dieser Berechnung erscheint die Gesamtzahl der Wörter des Textes, der Unterschrift und der Aufschrift, und zwar wird die Gebühr für jede Aufschrift besonders festgestellt.

12. Im §. 17, „Weiterbeförderung“ betreffend, treten folgende Änderungen ein:

1. Der Absatz III erhält bis zu den Worten „1. für Telegramme“, folgende anderweite Fassung:

III Telegramme, welche die Angabe „Post“ vor der Aufschrift enthalten und demgemäß mit der Post weiterbefördert, oder welche postlagend niedergelegt werden sollen, werden von der Ankunftsanstalt in der Regel ohne Kosten für den Aufgeber und für den Empfänger als gewöhnliche Briefe zur Post gegeben. Ausgenommen sind jedoch folgende Fälle:

1. Telegramme, welche als eingeschriebene Briefe zur Post gegeben werden sollen, sind mit der vor der Aufschrift niederzuschreibenden Angabe „Post eingeschrieben“ oder „(P R)“ zu versehen und unterliegen einer vom Aufgeber zu entrichtenden Einschreibgebühr von 20 Pfennig. Diese Einschreibgebühr von 20 Pfennig kommt auch bei der Auslieferung aller Telegramme mit Empfangsanzeige, welche mit der Post weiterbefördert, oder postlagend niedergelegt werden sollen, zur Erhebung, da diese Telegramme stets als eingeschriebene Briefe zur Post gegeben werden.

In Folge der Einschaltung dieser neuen Ausnahme sind die beiden bisher mit Nr. 1 und 2 bezeichneten Ausnahmen unter 2 und 3 aufzuführen.

2. Am Schlusse treten folgende neue Absätze hinzu:

VI In Fällen der gleichzeitigen Abtragung mehrerer Telegramme durch denselben Boten an denselben Empfänger findet die vorstehende Bestimmung unter V gleichmäßig Anwendung. Werden im übrigen durch denselben Boten an denselben Empfänger gleichzeitig solche Telegramme abgetragen, für welche das Botenlohn im voraus bezahlt ist, und solche, bei welchen dies nicht der Fall ist, so ist vom Empfänger das er-

wachsende Botenlohn, abzüglich der im voraus bezahlten Beträge, zu entrichten. Die auf etwa gleichzeitig zur Abtragung gelangende Eilpostsendungen im voraus bezahlte Bestellgebühr bleibt hierbei außer Betracht.

VII In geeigneten Fällen werden auf besonderes schriftliches Verlangen des Empfängers die für ihn eingehenden Telegramme seitens der Telegraphenanstalt nicht durch Eilboten bestellt, sondern den Boten des Empfängers gelegentlich der jedesmaligen Abholung von Postsendungen mitgegeben. Unzuträglichkeiten, welche etwa aus dieser Einrichtung entstehen, hat die Telegraphenverwaltung nicht zu vertreten.

13. Im §. 20, „Zurückziehung und Unterdrückung von Telegrammen“ betreffend, sind im zweiten Satze des Absatzes I die Worte „bezahlte Antwort“ zu streichen; ferner ist im zweiten Satze des Absatzes II statt „brieflich“ zu setzen:

mittels unfrankirten Briefes.

14. Im §. 21, „Behandlung der Telegramme bei der Bestimmungsanstalt“ betreffend, ist im Absatz III

1. hinter den Worten „Die ankommenden Telegramme werden“ einzuschalten:

nach der Reihenfolge ihrer Aufnahme und ihres Vorranges, und zwar;

2. am Schlusse hinter den Worten „Beschleunigung zugeführt“ der Vermerk hinzu- zufügen:

(Wegen Uebergabe der Telegramme an die Boten des Empfängers vergl. §. 17 VII.)

15. Im §. 22, „Bestellung der Telegramme bei der Bestimmungsanstalt“ betreffend, erhält der Absatz IV bis zu den Worten „insofern der Empfänger“ nachstehende anderweite Fassung:

IV Privattelegramme, sowie die nicht an eine Behörde oder deren Vorstand gerichteten dienstlichen Telegramme sind dagegen im Falle der Abwesenheit des Empfängers an ein erwachsenes Familienglied oder, wenn auch ein solches nicht zur Stelle ist, an die Geschäftsgehilfen, an die Dienerschaft, Haus- oder Wirtheleute oder an den Thürhüter des Gasthofes bz. des Hauses zu bestellen.

16. Der §. 25, „Berichtigungstelegramme“ betreffend, wird wie folgt, abgeändert:

I Alle Telegramme, welche beaufs Berichtigung oder Ergänzung eines beförderten oder in der Beförderung begriffenen Telegramms auf Antrag des Aufgebers oder des Empfängers zwischen zwei Telegraphenanstalten gewechselt werden, sind Dienststelegramme, für welche der Antragsteller die dafür entfallenden Gebühren zu entrichten hat.

II Der Aufgeber oder der Empfänger eines jeden Telegramms kann innerhalb einer Frist von 72 Stunden nach der Aufgabe bz. Ankunft die Richtigstellung ihm etwa zweifelhaft erscheinender Wörter fordern. Er hat die folgenden Beträge zu hinterlegen:

a) wenn das Verlangen vom Aufgeber ausgeht, den Preis eines Telegramms, welches die Zahl der zu wiederholenden Wörter enthält, ferner den Preis für die Antwort, wenn er eine solche verlangt;

b) wenn das Verlangen vom Empfänger ausgeht, 1. den Preis des Telegramms, welches den Antrag stellt, 2. den Preis eines Telegramms für die Antwort.

III Die für die Berichtigungstelegramme erhobenen Gebühren werden auf desfallsigen Antrag zurückgezahlt, wenn die Wiederholung unzweifelhaft erweist, daß das oder die wiederholten Wörter im Ursprungstelegramm unrichtig wiedergegeben worden sind. Wenn im Ursprungstelegramm einige Wörter richtig und einige andere Wörter unrichtig wiedergegeben worden sind, so wird derjenige Gebührenantheil nicht erstattet, welcher der Anzahl der Wörter entspricht, die im Antrags- und Antwortstelegramm gebraucht worden sind, um die Wiederholung der im ursprünglichen Telegramm richtig gegebenen Wörter zu erlangen.

IV Die Gebühr für das Ursprungstelegramm, welches zu dem Antrage auf Berichtigung Anlaß gegeben hat, wird nicht zurückgezahlt.

V Dem Antrage auf Berichtigung eines beförderten oder in der Beförderung begriffenen Telegramms darf von den Telegraphenanstalten nur dann Folge gegeben werden, wenn der Antragsteller sich als Aufgeber oder Empfänger des betreffenden Ursprungstelegramms oder als Bevollmächtigter eines derselben ausgewiesen hat.

Vorstehende Aenderungen treten mit dem 1. Juli 1886 in Kraft.

Berlin, den 11. Juni 1886.

Der Reichskanzler.

In Vertretung: von Stephan.